

- Anlage 1 -



Niedersächsischer
Landkreistag

Niedersächsischer Landkreistag · Postfach 89 01 46 · 30514 Hannover

2. November 2015

Durchwahl: 0511 87953-10
Aktenzeichen: 026-07/01 Fi/Da
210-01/00
465-10/03

Landräte-Schreiben

Nr. 38/2015

Gespräch mit dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Schulsozialarbeit und anderen Verantwortlichkeiten im Schulbereich

NLT-Rundschreiben Nr. 1042/2015 vom 24.9.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bezugsrundschreiben haben wir Ihnen als Anlage 2 die von der Niedersächsischen Kultusministerin für die Niedersächsische Landesregierung und den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände am 22.9.2015 unterzeichnete Vereinbarung zur schulischen Inklusion übersandt, die im November letzten Jahres ausverhandelt wurde. Der Entwurf des Gesetzes, mit dem die finanzwirksamen Folgen der Vereinbarung umgesetzt werden sollen, befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Hierüber haben wir umfassend informiert.

Im letzten Absatz der Vereinbarung wurde Einvernehmen bekundet, dass die im ersten Halbjahr 2015 begonnenen Verhandlungen über die Kostentragung für andere seit langer Zeit ungeklärter Fragen (z. B. zur sozialen Arbeit an Schulen, zur Übertragung von Aufgaben der Schulverwaltung auf die Schulen, zur EDV-Ausstattung in Schulen, zur Mittagsverpflegung in Ganztagschulen u. a.) vor dem Hintergrund der Vereinbarung zeitnah, spätestens (nunmehr) bis zum 31.12.2015, abgeschlossen werden sollen. Ursprünglich sollte eine Einigung bereits zur Mitte des Jahres herbeigeführt worden sein. Das dies nicht gelungen ist, hat maßgeblich an der Erkrankung und dem letztendlichen Ausscheiden aus dem Amt von Herrn Staatssekretär a. D. Bräth gelegen.

Am 29.10.2015 hat hierzu ein erstes Gespräch der Arbeitsgemeinschaft mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) unter Leitung der neuen Staatssekretärin, Frau

Huxhold, unter Beteiligung des zuständigen Abteilungsleiters, Herrn Markmann und anderen zuständigen Mitarbeitern/-innen stattgefunden.

In einem am 19.3.2015 mit Herrn Abteilungsleiter Markmann, seinerzeit in Vertretung von Staatssekretär Bräth, geführten Gespräch wurde der Arbeitsgemeinschaft der Ansatz vermittelt, sozialpädagogische Arbeit in schulischer Verantwortung im Wesentlichen aus den Ganztagschulmitteln der Zukunftsoffensive Bildung zu finanzieren sowie kleine Ganztagschulen und Halbtagschulen aus frei werdenden Mitteln des Hauptschulprofilierungsprogramms zu unterstützen. Seitens des MK wurde nunmehr ein Konzept angeboten, das sich im Wesentlichen auf die bereits im System befindlichen Mittel des Landes für Schulsozialarbeit begrenzt. Unter Anerkennung, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in Schulen in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen steht, sollen die nach Auslaufen des Hauptschulprofilierungsprogramms Ende 2016 frei werdenden Mittel (ca. 13 Mio. Euro) sowie die Mittel für den Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern an Ganztagschulen (ca. 200 Stellen = 12 Mio. Euro) für die Ausstattung von Hauptschulen, Oberschulen und Gesamtschulen mit sozialpädagogischen Fachkräften verwendet werden. Die Höhe der Förderung soll abhängig von der Organisationsform sein. Über die weitere Ausstattung von Ganztagschulen in den Schulformen Grundschule, Realschule und Gymnasien sollen zu gegebener Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Gespräche aufgenommen werden.

Als erste Stufe eines Konzeptes zur Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeitern sieht das MK auch die über den zweiten Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro (entspricht ca. 100 Stellen) jährlich für die Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeitern, die in besonders hohem Maße von Flüchtlingskindern besucht werden. Der Einsatz dieser Schulsozialpädagogen sei nicht auf Flüchtlingskinder begrenzt und komme deshalb der Schule insgesamt zu Gute. Die Finanzierung ist derzeit auf drei Jahre begrenzt. MK führt hierzu an, dass beabsichtigt sei, diese Mittel über den Dreijahreszeitraum hinaus zu verstetigen. Frau Staatssekretärin Huxhold erklärte, dass sich mit der Flüchtlingssituation die Rahmenbedingungen geändert hätten und insofern weitergehende personelle Ausstattungen im Bereich der Schulsozialarbeit durch das Land kaum erwartet werden könnten. Die im März ursprünglich zugrunde gelegten Annahmen seien nicht tragfähig, da sich bei genauer Betrachtung des Ganztagschulbudgets gezeigt hätte, dass sich allenfalls an sehr großen Ganztagschulen Mittel für die Schulsozialarbeit einsetzbar machen ließen. Ggf. könnten aus dem Gesamtbudget des Landes für die Ganztagschulen noch 3 Mio. Euro für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft wurde deutlich gemacht, dass es den kommunalen Spitzenverbänden ein großes Anliegen ist, mit dem Land zu einer Einigung über die Verantwortlichkeit des Landes für die Sozialarbeit an Schulen zu kommen. Insoweit sei die grundlegende Aussage einer Verantwortlichkeit des Landes zu begrüßen. Viele kommunale Schulträger hätten wegen des erheblichen politischen Drucks übergangsweise die Finanzierung von Sozialarbeit in Schulen - zum Teil in Fortsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - übernommen, in der klaren Erwartung, dass sie auf der Grundlage der be-

reits im November 2014 getroffenen Verabredung, die in Kenntnis der Flüchtlingssituation am 22.9.2015 von der Kultusministerin mit dem Zeithorizont 31.12.2015 unterzeichnet wurde, kurzfristig finanziell entlastet zu werden. Angesichts dessen, dass über das bereits im System für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehende Geld des Landes zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden sollten und eine „flächendeckende“, alle Schulformen erfassende Ausstattung allenfalls sehr vage in Aussicht gestellt werden sollten, seien Entlastungen der kommunalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich für 2016 und 2017 sowie in absehbarer Zeit nicht erkennbar. Die im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes zusätzlich bewilligten 100 Stellen für Schulsozialarbeit seien aus kommunaler Sicht ausschließlich bezogen auf die Flüchtlingssituation in Schulen zu sehen und können nicht als Teil eines Landeskonzeptes gesehen werden. Schließlich werde von kommunaler Seite mit Blick auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Kommunen für die Jugendsozialarbeit einschließlich der Hilfen für die schulische Ausbildung gem. § 13 Abs. 1 SGB XIII sowie die grundsätzliche Kostenverteilung nach den §§ 112, 113 NSchG ein einheitliches Rahmenkonzept für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zur Abgrenzung von Verantwortlichkeiten erwartet.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft keine Basis für weitere Detailerörterungen zu konzeptionellen Vorstellungen des MK zur Schulsozialarbeit und den anderen offenen Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die verabredete Einigung gesehen und deshalb eine grundlegende Klärung der Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit in einem Gespräch der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände mit Frau Kultusministerin Heiligenstadt gefordert.

Frau Staatssekretärin Huxhold bestätigte die Einschätzung, dass es einer Rahmenkonzeption zur inhaltlichen Ausgestaltung sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung bedürfe, um letztendlich eine Einigung herbeiführen zu können. Sie kündigte eine Fortsetzung vorbereitender Arbeiten für das Gespräch mit der Ministerin an und hat darum gebeten, die Erwartungen hinsichtlich einer finanziellen Entlastung der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit zu beziffern.

Vor diesem Hintergrund wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns

bis zum 13. November 2015

mitteilen würden, ob und in welcher Höhe, mit wie vielen Stellen die Landkreise und die Region Hannover die Verantwortung im Bereich der Schulsozialarbeit als Ausfallbürgen für das Land übernommen haben und diesbezüglich eine Entlastung durch das Land erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Meyer